



Sitzung vom

27. August 2024

Mitgeteilt den

29. August 2024

Protokoll Nr.

682/2024

Anfrage Berther

betreffend Kultur

Antwort der Regierung

Die Regierung ist erfreut, dass die einzigartige Vielfalt der Bündner Kultur geschätzt und aktiv unterstützt wird. Die Wertschätzung dieser kulturellen Vielfalt ist von grosser Bedeutung für die Stärkung der Identität und des sozialen Zusammenhalts im Kanton Graubünden. Zudem trägt eine lebendige und vielfältige Kulturszene massgeblich zur Attraktivität Graubündens bei, indem sie sowohl Einheimische als auch Besucherinnen und Besucher anzieht.

Zu Frage 1: Die Förderung der kantonalen Kulturförderung ist gemäss Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) subsidiär, d. h. zusätzlich zu den Beiträgen von der Gemeinde, Region und Privaten. Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Projekte über die Spezialfinanzierung Landeslotterie sowie teilweise über allgemeine Staatsmittel im Rahmen des Kulturförderungskonzepts. So werden jährlich rund 1 000 Kulturprojekte finanziell unterstützt. Weiter bestehen über 100 Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen über allgemeine Staatsmittel. Um den Kindern und Jugendlichen die Kultur näher zu bringen besteht das Förderangebot "Schule und Kultur", welches von den Schulen rege genutzt wird. So können eigene kulturelle Projekte in den Schulen sowie Kulturbesuche mit einem finanziellen Beitrag unterstützt werden. Um die Wichtigkeit der Jugend- und Amateurkultur hervorzuheben, wurden im zweiten Kulturförderungskonzept 2025–2028 Präzisierungen vorgenommen.

Zu Frage 2: Die direkte Projektförderung und die Förderung der kulturellen Institutionen stehen im Vordergrund. Bisher wurden keine Mittel für Administrativkosten von

Kulturfachstellen verwendet. Die Regierung zieht jedoch in Betracht, mittels einer Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine Auslegeordnung für den Aufbau von Kulturkoordinationsstellen durchzuführen.

Zu Frage 3: Durch den Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit über 100 kulturellen Institutionen sowie die zahlreichen Projektunterstützungen in allen Regionen des Kantons findet die kulturelle Unterstützung vor Ort statt. Weiter bestehen auch Leistungsvereinbarungen mit den kantonalen Verbänden (z. B. Bündner Kantonalgesangverband, Graubündner Kantonaler Musikverband u. a.), welche eng im Austausch mit ihren Mitgliedern stehen. Eine detaillierte Übersicht über die verschiedenen Fördermöglichkeiten der kantonalen Kulturförderung und der eingesetzten Mittel kann der Botschaft zum Kulturförderungskonzept 2025–2028 entnommen werden.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin